

BUNDESGERICHTSHOF

BESCHLUSS

IX ZR 89/89

in dem Rechtsstreit

Margret L[REDACTED],
B[REDACTED] Damm [REDACTED], H[REDACTED],

Klägerin und Revisionsklägerin,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwälte Dr. [REDACTED]
und Dr. [REDACTED] -

g e g e n

Rechtsanwalt und Notar Karl H. W[REDACTED],
Am W[REDACTED], B[REDACTED],

Beklagter und Revisionsbeklagter,

WII

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat durch
den Vorsitzenden Richter Merz und die Richter Fuchs,
Gärtner, Prof. Dr. Walchshöfer und Dr. Schmitz

am 11. Januar 1990
beschlossen:

Die Annahme der Revision der Klägerin
gegen das Urteil des 4. Zivilsenats
des Hanseatischen Oberlandesgerichts
in Bremen vom 10. März 1989 - berich-
tigt durch Beschluß vom 28. April 1989 -
wird abgelehnt.

Die Klägerin hat die Kosten des Revi-
sionsverfahrens zu tragen.

G r ü n d e

Die Rechtssache hat keine grundsätzliche Bedeutung.

Das Rechtsmittel verspricht auch im Ergebnis keinen Er-
folg (§ 554 b ZPO). Ob der Beklagte in seiner Eigenschaft
als Notar oder als Rechtsanwalt gehandelt hat, als er die
93.000 DM an H[REDACTED] ausgezahlt hat, kann dahinstehen. Es
ist nicht zu erkennen, inwiefern er dabei pflichtwidrig ge-
handelt haben sollte. Nach den Feststellungen des Berufungs-
gerichts waren alle Beteiligten einig, daß die Darlehensva-
luta für den Zeugen S[REDACTED] bestimmt war. Wie das Berufungs-
gericht weiter festgestellt hat, hat H[REDACTED] unter Hinweis

- 3 -

auf die ihm von S [REDACTED] erteilte Generalvollmacht um Auszahlung der Darlehenssumme gebeten. Folglich durfte, ja mußte der Beklagte das Geld an H [REDACTED] auszahlen. Daß H [REDACTED] dabei einen Teilbetrag von 43.000 DM im eigenen Namen quittiert hat, ist unschädlich. Entscheidend ist, daß er die Zahlung unter Hinweis auf die Generalvollmacht verlangt hat. Kraft dieser Vollmacht konnte er den Beklagten auch anweisen, das Geld an einen Dritten und damit auch an ihn persönlich zu zahlen.

Im übrigen wäre ein eventueller Schadensersatzanspruch sowohl nach § 852 BGB als auch nach § 51 BRAO verjährt. Das hat das Berufungsgericht zutreffend dargelegt.

Merz

Fuchs

Gärtner

Walchshöfer

Schmitz



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)